



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

Rundschreiben Nr. 2015-009

Verteiler:	Präsidialrat		Bundesarzt
	LV-Leiter Einsatz	@	Dr. Norbert Matthes
	LV-Leiter Ausbildung	@	Leiter Ausbildung
	LV-Geschäftsstellen	@	Helmut Stöhr
	LV-Medizin	@	Leiter Einsatz
		@	Hans-Hermann Höltje
Zur Kenntnis:	BGF, BJS	@	Im Niedernfeld 1-3
			31542 Bad Nenndorf
			Telefon: 0 57 23 . 955 - 420
			Telefax: 0 57 23 . 955 - 429
Betreff	Neue Gemeinsame Grundsätze der BAGEH – Anerkennung der neuen EH Ausbildung in der DLRG		DNM/HSv/Hö/IF 9.2.2015

Liebe Kameradinnen, liebe Kameraden,

am 28.1. sind die neuen Gemeinsamen Grundsätze für die Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe von der BAGEH rückwirkend zum 1.1.2015 in Kraft gesetzt worden. Damit werden die bisher vereinbarten Kursformen „Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen“ (8 Unterrichtseinheiten), „Erste-Hilfe-Ausbildung“ (16 Unterrichtseinheiten) und „Erste-Hilfe-Training“ (8 Unterrichtseinheiten) durch die Kursformen „Erste-Hilfe-Ausbildung“ mit 9 Unterrichtseinheiten und „Erste-Hilfe-Fortbildung“ mit 9 Unterrichtseinheiten ersetzt. Bundesweit wird damit die Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe auf diese beiden Kursformen vereinheitlicht.

Für die Ausbildung betrieblicher Ersthelfer ist als Umstellungszeitpunkt (vergl. RS 2014-105) der 1.4.2015 festgelegt worden.

Alle anderen Kurse sollten ab sofort nach den neuen Grundsätzen stattfinden. Kurse, die noch mit 16 UE ausgeschrieben wurden, können übergangsweise mit 16 UE durchgeführt werden.

Die Ausbildungsvorschrift Erste Hilfe (9 UE) ist unter der Bestellnummer 14708042 in der Materialstelle erhältlich. Sie enthält auch einen Foliensatz im PDF-Format.

In allen DLRG Qualifikationen, in denen explizit ein 8 Doppelstunden Erste-Hilfe Kurs oder ein Erste-Hilfe Training als Voraussetzung gefordert ist, wird ab sofort ein Erste-Hilfe-Ausbildung oder eine Erste-Hilfe-Fortbildung nach den geltenden gemeinsamen Grundsätzen der BAGEH (9 UE) anerkannt.

In der DPO Schwimmen / Rettungsschwimmen wird die Ausführungsbestimmung bei den Rettungsschwimmabzeichen Silber und Gold

„Erste Hilfe“ umfasst die durch die Hilfsorganisationen gemeinsam festgelegten Inhalte der 8 Doppelstunden Erste Hilfe-Ausbildung. Diese Ausbildung in Erste Hilfe kann ersetzt werden durch den Nachweis eines Erste Hilfe-Kurses (mind. 8 Doppelstunden), nicht älter als 2 Jahre oder eines Erste Hilfe-Trainings (mind. 4 Doppelstunden), nicht älter als 2 Jahre.

ab sofort ersetzt durch die Formulierung

„Erste Hilfe“ umfasst die durch die Hilfsorganisationen in der Bundesarbeitsgemeinschaft gemeinsam festgelegten Inhalte der Erste-Hilfe-Ausbildung. Diese Ausbildung in Erster Hilfe kann ersetzt werden durch den Nachweis einer Erste-Hilfe-Ausbildung oder einer Erste-Hilfe-Fortbildung, jeweils nicht älter als 2 Jahre.

Die in den Rettungsschwimmabzeichen Silber und Gold nachzuweisenden theoretischen Lerninhalte über den Aufbau und die Funktion des menschlichen Körpers sind im Ausbilderhandbuch Rettungsschwimmen, Kapitel 2.1, aufgeführt. Diese Inhalte werden vom Lehrscheininhaber bzw. Ausbilder Rettungsschwimmen nach wie vor ausgebildet.

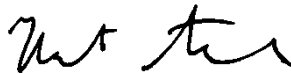
Betroffen sind hiervon folgende Bereiche:

- Deutsche Prüfungsordnung Schwimmen / Rettungsschwimmen
- Ausbildungs- und Prüfungsordnung Erste Hilfe und Sanitätsausbildung
- Prüfungsordnung Wasserrettungsdienst
- Merkblatt E9 003-12 (Rettungssport)
- Lehrgänge des Bildungswerkes

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Norbert Matthes
Bundesarzt



Helmut Stöhr
Leiter Ausbildung



Hans-Hermann Höltje
Leiter Einsatz